

1. Einleitung

Der durch die globale Finanzkrise hervorgerufene Problemdruck hat neue Formen der internationalen Zusammenarbeit hervorgebracht und die Gruppe der G20-Staaten zum führenden Gremium wirtschafts- und finanzpolitischer Kooperation werden lassen. Die neue Rolle der G20-Staaten spiegelt dabei auch historische Veränderungen globaler Machtverhältnisse wider, die mit dem Bedeutungsgewinn von Schwellenländern einhergehen.

Aus entwicklungspolitischer Sicht ist es zu begrüßen, dass globale Entscheidungsstrukturen erweitert wurden und nunmehr zwei Drittel der Weltbevölkerung durch dieses Gremium vertreten sind. Nichtsdestotrotz leiden die G20-Staaten als Gremium globaler Abstimmung unter beträchtlichen Repräsentationsdefiziten, da immer noch die meisten der 193 Staaten der Welt keine Stimme haben und insbesondere die Interessen der ärmsten Entwicklungsländer nicht vertreten sind.

In Bezug auf das Krisenmanagement konnten die G20-Staaten zunächst einige Erfolge verzeichnen: Sie haben durch die kurzfristige Bereitstellung eines Viertels ihrer Wirtschaftsleistung für Garantien und Kredite die Zahlungsfähigkeit der Banken und die Funktionsfähigkeit der Wirtschaft sichergestellt. Damit haben sie zu dem Konsens beigetragen, das Finanzsystem – anders als während der Weltwirtschaftskrise im Jahr 1929 - durch staatliche Intervention vor dem völligen Zusammenbruch zu retten, und die Folgen der Krise durch antizyklische Konjunkturprogramme abzupuffern. Diese Maßnahmen waren aus entwicklungspolitischer Sicht wichtig, weil in einer hochgradig vernetzten Weltwirtschaft ein ökonomischer Kollaps der Industrieländer auch die Entwicklungsländer in den Abgrund gerissen hätte. Der Zugriff der globalen Spekulation auf alle Handelsgüter und Währungen mit neuen komplexen Finanzprodukten hat zur „Finanzialisierung“ aller Handelsbereiche geführt und die Instabilität des Finanzsystems stark erhöht.

Die Reformen der Finanzmärkte bei der Regulierung, Transparenz und Aufsicht sind von den G20 völlig unzureichend vorangebracht worden und tragen den Interessen der armen Länder nur unzureichend Rechnung. Dies gilt für die Bereiche Hedge Fonds, Derivate, Rating Agenturen sowie Banken und Versicherungen.

Mit ihrer Etablierung als globales Steuerungsgremium haben sich die G20 zunehmend auch Themen zugewendet, die über den engeren Bereich der Bewältigung von Krisen an den Finanzmärkten hinausgehen, darunter auch der Entwicklungspolitik. Dies ist begrüßenswert. In ihrer 2010 in Seoul verabschiedeten Entwicklungsagenda konstatieren die G20-Staaten jedoch ein stark auf Wirtschaftswachstum und Privatwirtschaft ausgerichtetes Entwicklungsverständnis, das zentrale Bereiche wie die direkte Armutsbekämpfung und Verteilungsgerechtigkeit vernachlässigt.

Im Jahr 2011 ist die Finanzkrise wieder aufgeflammt, und die durch die Rettung der Banken sowie die Konjunkturpakete explodierenden öffentlichen Schulden drohen außer Kontrolle zu geraten. Diese Entwicklung droht zu einem verlorenen Jahrzehnt für die in besonderem Maße verwundbaren armen Länder zu werden. Gleichzeitig absorbiert die Krise die Fähigkeit, die alten und neuen Probleme der Entwicklungsländer sowie den Klimawandel in den Griff zu bekommen.

Diese Entwicklungen machen es erforderlich, dass sich die G20-Staaten den entwicklungspolitischen Auswirkungen ihrer Finanz- und Wirtschaftspolitik stärker zuwenden als in der Vergangenheit. Entwicklungspolitik darf dabei nicht nur im Rahmen der Entwicklungsagenda bearbeitet werden. Genauso wichtig sind die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftspolitik der Industriestaaten auf Entwicklung und Armutsbekämpfung. Mit dem vorliegenden Positionspapier möchte VENRO entwicklungspolitische Positionen im Vorfeld des G20-Gipfels in Cannes in die politische Diskussion einbringen und die Bundesregierung in die Verantwortung nehmen, sich im Rahmen der G20 für Armutsbekämpfung und nachhaltige Entwicklung einzusetzen.

2. Die Governance der G20-Staaten:

Die G20 sind ein informelles Forum. Ihre Abstimmungsprozesse und Entscheidungsstrukturen sind wenig transparent und es mangelt ihr an Mechanismen der Rechenschaftslegung gegenüber der Bevölkerung in den G20-Staaten sowie gegenüber den Vereinten Nationen.

Erschwerend kommt hinzu, dass die G20 in der Umsetzung ihrer Politik weitgehend auf die Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) setzen. Trotz der jüngsten Stimmrechtsreformen, die sowohl im Internationalen Währungsfonds als auch der Weltbank dazu geführt haben, dass die Mittel- und Niedrigeinkommensländer insgesamt in beiden Institutionen aufgrund ihres wachsenden Anteils an der Weltwirtschaft allmählich an die Parität der Quoten und Stimmenanteile heranreichen (ca. 47%), sind auch hier die ärmsten Entwicklungsländer nach wie vor unterrepräsentiert. Zudem zeichnet sich ab, dass der wachsende Einfluss großer Schwellenländer in den Internationalen Finanzinstitutionen nicht dazu führt, dass nachhaltige Entwicklung und Armutsbekämpfung einen größeren Stellenwert in der politischen Ausrichtung der IFIs erhalten. Vielmehr verfolgen diese nach wie vor eine Politik der Privatisierung und Deregulierung, die einer wirksamen Armutsbekämpfung vielfach entgegen wirkt.

VENRO fordert:

- Zur Stärkung der Legitimität und der Repräsentativität der globalen Regierungsführung fordert VENRO die Bundesregierung auf, sich für eine enge Abstimmung mit den UN einzusetzen. Zu diesem Zweck sollte die Bundesregierung auf die Einrichtung eines mit bindenden Kompetenzen ausgestatteten Wirtschafts-, Sozial und Umweltsicherheitsrates bei den UN hinwirken. IWF und Weltbank sollten diesem neu zu schaffenden Rat zuarbeiten, berichten und seine Aufträge ausführen.
- Alle relevanten Institutionen des Weltfinanzsystems müssen paritätisch strukturiert werden. Ihre Satzungen müssen den Niedrigeinkommensländern signifikanten Einfluss einräumen und insbesondere Afrika muss in den Institutionen der globalen Regierungsführung eine wesentlich stärkere Stimme erhalten. IWF und Weltbank sollten bei besonders wichtigen Fragen nach einem doppelten Abstimmungsverfahren entscheiden, nämlich einmal nach dem Quotenverfahren und ein zweites Mal nach der Mehrheit der Stimmen der Mitgliedsländer.

- Die Bundesregierung sollte im Rahmen der G20 darauf drängen, dass transparente Zugangs- und Dialogplattformen für die Zivilgesellschaft entstehen, die von allen G20 Ländern getragen werden.

3. Globale Ungleichgewichte

Die Reduzierung globaler Ungleichgewichte ist ein zentrales Anliegen der G20, das zur Erholung der Weltwirtschaft und zur Erreichung eines starken, nachhaltigen und ausgeglichenen Wachstums beitragen soll. Handels- und Zahlungsbilanzüberschüsse bzw. -defizite waren eine wesentliche Ursache der Finanzkrise von 2008 und gefährden die Stabilität der globalen Finanzmärkte auch weiterhin. Für Entwicklungsländer ist weltwirtschaftliche Stabilität besonders wichtig. Der Ausfall von Nachfrage nach Waren und Rohstoffen, der Abzug von Investitionen und exzessive Schwankungen der Wechselkurse wirken sich direkt und umfassend negativ auf Ernährung und Überleben in den Entwicklungsländern aus. Ein großer Schock z. B. durch Staateninsolvenzen in der EU hätte in den besonders eng verflochtenen Waren- und Finanzmärkten des Westens eine schlimme Rezession zur Folge. Vielen Entwicklungsländern würde ein längerer Ausfall der europäischen Nachfrage und Finanzierung sofort die Existenzfrage stellen.

VENRO fordert:

- Venro fordert die Bundesregierung auf, das außenwirtschaftliche Gleichgewicht der Volkswirtschaft durch aktive Anregung der Binnennachfrage wieder herzustellen, um auf diese Weise einen Beitrag zur Stabilisierung der Weltwirtschaft zu leisten und dadurch eine der zentralen Voraussetzungen für die Entwicklung der ärmsten Länder zu schaffen. Erst dann kann sie die anderen G20-Staaten auffordern, diesem Beispiel zu folgen.

4. Reformen des Finanzsystems

Die Auswirkungen der Finanzkrise auf die Realwirtschaft von Schwellen- und Entwicklungsländern haben gezeigt, dass diese trotz ihrer geringen Integration in das globale Finanzsystem stark von den Folgen unregulierter Finanzmärkte betroffen sind.

Zudem verfolgen Internationale Organisationen, wie die WTO und zunehmend auch die EU im Rahmen bilateraler Abkommen eine Politik der Liberalisierung und Deregulierung von Finanzmärkten in Entwicklungsländern, die diese weiteren Risiken aussetzt.

Aber auch unabhängig von der gestiegenen Krisenanfälligkeit der internationalen Finanzmärkte schafft in „normalen“ Zeiten deren enorme Volatilität ein für Entwicklung höchst instabiles Umfeld. Entwicklung braucht berechenbare, planbare und stabile weltwirtschaftliche Rahmenbedingungen. Plötzliche Änderungen der Devisen- und Wertpapierkurse, die zu Änderungen in den Außenhandelspreisen und Kapitalflüssen, darunter auch dem Schuldendienst führen, schaden deshalb insbesondere Entwicklungsländern.

VENRO fordert:

- die Einbeziehung der Entwicklungsländer sowie der entwicklungspolitisch relevanten UN-Organisationen wie der UNCTAD und der FAO in die G20, ebenso wie in das Financial Stability Board (FSB), das als Expertengremium die Entscheidungen der G20 vorbereitet.
- eine Überprüfung aller Reformvorschläge der G20 auf ihre Auswirkungen auf Entwicklungsländer,

- Um zu mehr Stabilität auf den Finanzmärkten beizutragen und finanzielle Mittel für globale Armutsbekämpfung und Klimaschutz zu generieren, sollte sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass auch im Kreise der G20 die Einführung einer Finanztransaktionssteuer auf Akzeptanz stößt. Eine solche Steuer sollte mit einem Prozentsatz von 0,05 % auf alle Arten von Finanzvermögen erhoben und mit einer Zweckbindung für Armutsbekämpfung und Klimaschutz verbunden werden.

4.1. Nahrungsmittel- und Rohstoffspekulation

Die Finanzialisierung der Rohstoff- und Nahrungsmittelmärkte ist weit fortgeschritten. Mit den unterschiedlichsten Derivaten u.a. auch solchen, die Rohstoffindizes nachbilden, wächst der Einfluss von Investmentbanken und Investoren auf die Preisbildung einzelner Rohstoffe und Nahrungsmittel enorm an. An der Chicagoer Rohstoff-Börse wird heute das 66fache des Wertes der physischen Rohstoffe an abgeleiteten Finanzprodukten gehandelt. Spekulanten haben ein Interesse an den sich daraus ergebenden Preisschwankungen und nehmen die zunehmende Nahrungsmittelunsicherheit in Entwicklungsländern in Kauf. So gerieten durch die im Wesentlichen spekulationsbedingte Verdopplung der Nahrungsmittelpreise zwischen Herbst 2007 und Sommer 2008 Millionen von Menschen in den armen Ländern in eine existentielle Notlage. Es kam zu Hungerrevolten in über 40 Ländern. Die Anzahl der Hungernden stieg infolge der Finanzkrise um 100 Millionen.

Da die Nachfrage nach Rohstoffen und Nahrungsmitteln infolge von Bevölkerungswachstum und steigendem Wohlstand in den Schwellenländern langfristig ohnehin steigen wird, ist Spekulation auch in Zukunft zu erwarten. Da zahlreiche Entwicklungsländer aber nach wie vor in besonderem Maße vom Export von Rohstoffen abhängig sind, und die Lage auf den Nahrungsmittelmärkten unmittelbare Auswirkungen auf die Ernährungssicherheit hat, brauchen sie ein stabiles und berechenbares weltwirtschaftliches Umfeld.

VENRO fordert:

- um die Finanzialisierung der Rohstoff- und Nahrungsmittelsektoren zu stoppen, muss der Marktzugang mithilfe eines Handelsregisters reguliert werden. Nur solche Händler sollten zum Handel zugelassen werden, die mit Derivaten zur Absicherung des physischen Handels handeln und die entsprechende Qualifikation und Erfahrung haben (sog. commercial traders);
- Investmentbanken, Hedge-Funds und andere institutionelle Spekulanten sollten keinen Zutritt zu den für die Ernährungssicherheit relevanten Märkten erhalten.
- Die Börsen und ihre nationalen Aufsichten sollten überwachen, dass kein Händler von Nahrungsmitteln und Rohstoffen mehr als 3% der im Gesamtmarkt vorhandenen Mengen handelt (Position Limits);
- der außerbörsliche Handel (OTC-Handel) mit Rohstoffderivaten sollte verboten werden. Die geplante Gesetzgebung zur Schaffung von zentralen Clearingstellen für den OTC-Handel bietet der Aufsicht die Handhabe zur entsprechenden Kontrolle.
- Um Verlagerungsmanövern der Finanzindustrie entgegenzutreten, müssen alle G20 Mitglieder diese Regulierung übernehmen.

4.2. Bankenregulierung

Entwicklungsländer brauchen ein stabiles wirtschaftliches Umfeld für Entwicklung. Für die Stabilität des Finanzsystems sind die Banken von entscheidender Bedeutung. Gemeinsam mit den Zentralbanken bilden sie den Kern des Finanzsystems. Allerdings hat sich ein Teil der

Banken in den letzten drei Jahrzehnten immer weiter von seiner ursprünglichen Funktion – der Gewährleistung eines reibungslosen Zahlungsverkehrs, der Akkumulation von Sparkapital sowie der Bereitstellung von Krediten für Haushalte und Unternehmen – entfernt. Mit neuen Instrumenten, wie Gegenfinanzierungen für Kreditausfall, Kreditverbriefungen, komplexen Derivaten sowie neuen institutionellen Arrangements der Finanzinstitute ist der Bereich des Investmentbankings zu gigantischer Größe angeschwollen und hat sich weitgehend von der Realwirtschaft abgelöst. Etwa zwei Dutzend Großbanken sind so groß geworden und international so stark vernetzt, dass ein Bankrott das globale Finanzsystem in Mitleidenschaft ziehen würde. Sie werden als systemisch wichtige Finanzinstitutionen (Systemically Important Financial Institutions, SIFIs) beschrieben.

Kernstück der G20 Reformvorschläge für das Bankensystem ist die Stärkung der Eigenkapitalvorschriften. Die Regelung, die dazu ausgearbeitet wurde, sieht eine Erhöhung der Eigenkapitalquote von 4 auf 7 Prozent vor, sowie die qualitative Verbesserung des Eigenkapitals. Darüber hinaus ist eine Beschränkung für hebelverstärkte Kreditaufnahme eingebaut und es werden antizyklische Elemente vorgeschlagen. Außerdem gibt es Sonderregelungen, nach denen die SIFIs bis zu 9 Prozent zusätzliche Eigenkapitalanforderungen erfüllen müssen, Übergangsfristen laufen bis 2018. Da der Löwenanteil des Kapitalverkehrs mit den Entwicklungsländern über die großen Banken abgewickelt wird, ist auch aus entwicklungspolitischer Sicht sowohl die Stabilität der einzelnen Institute als auch die systemische Stabilität des Bankensektors außerordentlich wichtig.

VENRO fordert:

- die Eigenkapitalanforderungen für Banken werden nach schweizerischem Vorbild auf mindestens 12 Prozent angehoben, Risikogewichtete Aktiva („Risk Weighted Assets“) werden von der Definition des Eigenkapitals ausgeschlossen
- die Übergangsfristen werden so verkürzt, dass das neue Abkommen 2014 vollständig in Kraft treten kann;
- das FSB wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der UNCTAD eine Folgenabschätzung der neuen Eigenkapitalregeln für die Entwicklungsländer zu erarbeiten, sowie ggf. Vorschläge zu machen, wie diese an die spezifischen Bedürfnisse der Entwicklungsländer angepasst werden können;
- für Investmentbanken und andere institutionelle Spekulanten wird ein verbindlicher Verhaltenskodex für Aktivitäten in Schwellen- und Entwicklungsländern geschaffen, dessen Einhaltung von den Aufsichtsbehörden des Herkunftslandes kontrolliert wird;
- strikte Trennung von Investmentbanking und übrigen Bankgeschäft
- systemrelevante Banken müssen ihre Geschäftsfelder aufteilen und verkaufen, damit sie ggf. Bankrott gehen können, ohne das gesamte System mitzureißen. Das ist auch aus Wettbewerbsgründen und entwicklungspolitisch sinnvoll, da es die Dominanz der Großbanken vermindert. Zudem stärkt es Sparkassen, Genossenschafts- und ethische Banken.

4.3. Reform des Rating Systems

Ratingagenturen spielen eine wichtige Rolle für Entwicklungsländer. Sie steuern die privaten internationalen Kapitalströme, die ein Vielfaches der offiziellen Entwicklungshilfe (ODA) ausmachen. Ursprünglich eingerichtet, um Informationen zur besseren Einschätzung von Anlagerisiken bereit zu stellen, haben Rating-Agenturen inzwischen hoheitliche Funktionen und werden für viele gesetzgeberische Zwecke als Maßstab verwendet. Geratet werden

inzwischen nicht nur Unternehmen, sondern ganze Volkswirtschaften, darunter auch Entwicklungs- und Schwellenländer. Durch die Bewertung von Staaten nehmen die Agenturen direkten Einfluss auf die Wirtschaftspolitik von Staaten und wirken durch ihre prozyklischen Effekte krisenverschärfend. Schwellen- und Entwicklungsländer haben lange vor Europa und den USA leidvolle Erfahrungen mit den drei marktbeherrschenden Rating Agenturen gemacht. So haben die Agenturen keine der großen Krisen der neunziger Jahre (Mexiko, Asienkrise, Brasilien, Argentinien etc.) vorhergesehen. Nach Ausbruch der Krisen hat der prozyklische Effekt der Herabstufung die Krise verschlimmert. Dieses Kernproblem der Agenturen ist bisher nicht angegangen worden. Der Vorschlag von EU-Binnenkommissar Barnier, den Agenturen Ratings über krisengefährdete Länder zu verbieten, geht daher in die richtige Richtung.

VENRO fordert:

- Die Aufgaben von Rating Agenturen sollten entsprechend zu ihrer ursprünglichen Funktion auf die Bereitstellung von Informationen zurückgeführt werden. Dazu müssen gesetzliche Referenzen auf nationaler und internationaler Ebene entfernt werden. Stattdessen wird eine neutrale internationale Institution mit öffentlich-rechtlichem Status mit dem Länderrating beauftragt.
- Die Bewertungsgrundlagen sollten um Nachhaltigkeitskriterien und eine Risikobewertung aus ökologischer, sozialer und menschenrechtlicher Sicht ergänzt werden. Diese Kriterien sollten in einem transparenten und partizipativen Prozess erarbeitet werden, an dem neben Experten und Regierungen die Zivilgesellschaft beteiligt ist.

5. Wechselkursvolatilität

Wechselkurse verursachen zusätzliche Kosten und Unsicherheiten für Außenhandel, Investitionen und Schuldendienst und sind für Entwicklungsländer ein permanenter Stressfaktor, der beispielsweise die Schuldenkrise des Südens ab 1982 (Tequila-Krise) mitausgelöst hat.

Gegen die Wechselkursrisiken schützen die Schwellen- und Entwicklungsländer sich zunehmend mit dem Aufbau von Währungsreserven. Die Reserven absorbieren jedoch große Summen, die nicht mehr für Entwicklung zur Verfügung stehen. Hinzu kommt, dass bei schweren Krisen die Währungsreserven womöglich nicht ausreichen, wie dies in der Asienkrise 1997 der Fall war.

Dadurch, dass der US-Dollar globale Leitwährung ist, übertragen sich auch die Probleme der US-Wirtschaft sehr schnell auf die übrige Welt. So ist die enorme Staatsverschuldung der USA auch deshalb zu einem globalen Risiko geworden, weil sie zu einer drastischen Abwertung führen kann. Das wiederum hätte weitreichende Folgen. Dollarreserven würden entwertet und die einzelnen Landeswährungen aufgewertet, was die Schwächung der Wettbewerbspositionen des betreffenden Landes zur Folge hätte. Als Reaktion ist dann ein ruinöser Abwertungswettlauf zu befürchten.

VENRO fordert:

- Für die Finanz- und Währungsstabilität von Entwicklungsländern ist eine Reform des gegenwärtigen internationalen Währungssystems notwendig. Diese muss weg von der einseitigen Dominanz des Dollars als Reservewährung hin zu einem multilateral gestützten multipolaren Währungssystem führen. Langfristig sollte eine Weltwährung

unterstützt werden, um Wirtschaft und Beschäftigung vor Spannungen aus Spekulationen gegen Währungen zu schützen.

- Die Kooperation der Zentralbanken aller wichtigen Währungen muss verstärkt und institutionalisiert werden. Ziel ist es dabei, durch konzertierte Interventionen die Wechselkursschwankungen zu reduzieren;
- Parallel dazu werden die Sonderziehungsrechte (SZR) des IWF zur neuen Reservewährung ausgebaut, wie es auch die Stiglitz-Kommission vorgeschlagen hat. Dazu ist die Menge der SZR auszuweiten und handelbar zu machen. Der Einsatz der SZR muss automatisiert und systematisiert werden, und der Währungskorb, der ihre Grundlage bildet, um wichtige Schwellenländerwährungen ausgeweitet werden.

6. Die G20-Entwicklungsagenda

Auf dem G20-Gipfel vom November 2010 in Seoul haben die G20-Staaten den Multi Year Action Plan on Development verabschiedet. In dem Plan bekennen sich neben den OECD-Ländern auch die Schwellenländer dazu, dass das bestehende weltweite Entwicklungsgefälle eine reale Gefahr für die Stabilität der Weltwirtschaft ist. Das Entwicklungsparadigma der G-20 wurde in sechs Prinzipien zusammengefasst, in deren Mittelpunkt das Wirtschaftswachstum steht. Der Plan benennt als zentrale Prioritäten die Themen Infrastruktur und Nahrungsmittelsicherheit sowie Handel, Privatinvestitionen und Beschäftigung, Bildung, Wachstum, Finanzdienstleistungen für alle, Mobilisierung heimischer Ressourcen und den Austausch von Wissen.

Die Aktionsfelder entsprechen wichtigen Bedürfnissen der Länder mit niedrigem Einkommen. Entwicklung ist jedoch ein komplexer Prozess, der sich nicht auf die einfache Formel „Wachstum gleich Entwicklung“ reduzieren lässt. Aus zivilgesellschaftlicher Perspektive fehlt in den G20-Dokumenten eine explizite Aussage über Verteilungsfragen und die zunehmende Einkommenspolarisierung sowohl weltweit als auch innerhalb nationaler Grenzen. Die Staats- und Regierungschefs der G20 erkennen zwar die Bedeutung an, die die Schaffung von menschenwürdigen Arbeitsplätzen und der soziale Schutz für die wirtschaftliche Erholung haben. Allerdings stellen sie keinen Zusammenhang her, zwischen der Situation von Millionen von Menschen, die weltweit arbeitslos oder prekär beschäftigt sind und der starken Machtkonzentration von multinationalen Unternehmen und der internationalen und nationalen Einkommenspolarisierung.

Inwieweit Wirtschaftswachstum sich auf die Armutsreduktion auswirkt, ist von Land zu Land unterschiedlich und steht in enger Verbindung mit der vorherrschenden Ungleichheit bzw. mit dem Vorhandensein einer öffentlichen Sozial- und Umverteilungspolitik. Aus entwicklungspolitischer Sicht stellt sich nicht so sehr die Frage, wie mehr Wachstum erzeugt werden kann, sondern vielmehr, wie die Fähigkeiten armer Menschen unterstützt und gefördert werden können, damit diese vom Wirtschaftswachstum profitieren und eine treibende Kraft von Wachstum und nachhaltiger Entwicklung werden können.

Die neue Rolle des Privatsektors

Zu den sechs Rahmenprinzipien des G20 Entwicklungskonsenses gehört auch die Anerkennung der Bedeutung des Privatsektors für die Bereitstellung von Beschäftigung und die Schaffung von Wohlstand. Das Privatsektorkonzept der G20 beruht auf dem Verständnis, dass die verstärkte Einbeziehung des Privatsektors zu besseren Entwicklungsergebnisse bei Entwicklungsmaßnahmen führen wird. Deutschland erwartet sich insbesondere durch die

Kombination von Kapitalmarkt-Darlehen und Zuschüssen ("Blending") positive Auswirkungen auf Entwicklungsergebnisse und die deutsche ODA-Quote.

Die bisherigen Erfahrungen einer Kooperation zwischen Privatwirtschaft und Entwicklungszusammenarbeit, die in Deutschland im Rahmen des Programms „Public Private Partnership“ (jetzt: „developpp“) gemacht wurden, sind jedoch überwiegend ernüchternd. Zwar konnten bei langfristig angelegten, länder- und unternehmensübergreifenden sog. „strategischen Allianzen“ unter Beteiligung von NRO und den Beschäftigten vor Ort nachweisbare Erfolge bei der Verbesserung von Umwelt- und Sozialstandards, der besseren Produktvermarktung und der Schaffung stabilerer Einkommensmöglichkeiten erreicht werden. Studien zu den Ergebnissen von PPP-Projekten in Afrika südlich der Sahara bezweifeln jedoch die Erfüllung der mit ihrer Einführung verbundenen Erwartungen. Die Privatsektorinvestitionen haben sich dadurch weder übergreifend noch in risikoreicheren Bereichen erhöht und sie haben keine besseren Entwicklungsergebnisse gebracht.

Im Rahmen der G20-Entwicklungsarbeitsgruppe hat Deutschland gemeinsam mit Saudi-Arabien die Verantwortung für das Handlungsfeld Privatinvestitionen und Schaffung von Arbeitsplätzen übernommen. Diese hat unter anderem die Aufgabe, Vorschläge für angemessene Standards für verantwortliches Investieren der G20 in Wertschöpfungsketten zu unterbreiten und sich auf Indikatoren für die Messung von geschaffenem Mehrwert und zusätzlicher Beschäftigung zu einigen. Das BMZ hat in diese Vorhaben bisher zwar die Privatwirtschaft, aber nicht die Zivilgesellschaft einbezogen.

VENRO fordert:

- Künftige Partnerschaften mit dem Privatsektor sollten auf einer soliden Auswertung der bisherigen Ergebnisse aufbauen. ODA-Mittel sind zu knapp und die Gefahr ist zu groß, dass ihr Einsatz für privatwirtschaftliche Investitionen deren Risikobereitschaft erhöht, Wirtschaftlichkeitsdefizite verschleiert, konkurrenzfähigere Marktakteure vertreibt, politische Finanzierungen ermöglicht und die Überschuldung wieder ankurbelt.
- Bei Kofinanzierungsprojekten –und -programmen mit der Privatwirtschaft fordert VENRO die Einhaltung von Prinzipien und Maßnahmen zur Vermeidung von Marktverzerrungen, zur Unterstützung von lokalen Wirtschaftsakteuren in den Entwicklungsländern, zur gemeinsamen Risikoabsicherung sowie zur Einhaltung der Menschenrechte, der Arbeits- und Sozialstandards sowie von Klima- und Umweltschutzkriterien.
- Ergebnisse und Wirkungen sind zuvor zu definieren und ihre Erreichung ist durch unabhängiges Monitoring und Evaluierung zu begleiten. Transparenzstandards müssen beachtet werden.
- Blending- und Hebelungsprojekte sollten von der ODA-Anrechnung ausgeschlossen werden, um vor diesem Hintergrund motivierte Geber-Finanzierungen zu vermeiden.

7. Schlussbemerkungen

Das Thema Armutsbekämpfung muss im Rahmen der G20-Agenda einen zentralen Stellenwert erhalten. Das muss sich ebenso auf die Finanz- und Wirtschaftspolitik wie auch auf die G20-Entwicklungsagenda beziehen. Die Finanzierungslücke zur Erreichung der Millenniumsziele (MDG) bis 2015 zu schließen, bleibt eine große Herausforderung für die Geberländer innerhalb der G20, insbesondere weil die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise, der Nahrungsmittelkrise und des Klimawandels die Erreichung der MDG

zusätzlich gefährden. Die G20 sollten einen Stufenplan zur Erreichung der MDG vereinbaren und diesen mit einer umfassenden Rechenschaftspflicht ihrer Mitgliedsstaaten verbinden. Zentral ist außerdem, dass die G20 ein Verständnis von Wachstum entwickeln und vorantreiben, welches nicht zuerst an Gewinnmaximierung orientiert ist, sondern einen Beitrag zur Armutsminderung leistet und gleichzeitig die uns vorgegebenen ökologischen Grenzen eines ungezügelten Wachstumsmodells beachtet. Die sich hieraus ergebene gemeinsame aber differenzierte Verantwortung zu diskutieren und zukunftsweisend zu konkretisieren bietet gerade innerhalb der G20 eine große Chance und die Möglichkeit mit gutem Beispiel voranzugehen.

Impressum:

Herausgeber

Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V. (VENRO)

Dr. Werner-Schuster-Haus

Kaiserstr. 201, 53113 Bonn

E-Mail: sekretariat@venro.org, Internet: www.venro.org

Autoren: Peter Lanzet (EED), Pedro Morazán (Südwind), Peter Wahl (WEED)

Redaktion: Merle Bilinski (VENRO)